Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Lehrplan

der

Schule für Kunstgewerbe.

(Vom 14. Juni 1899.)

I. Klasse (Sommersemester).

Deutsche Sprache, 3 Std. Lesen und Erklären klassischer Dichtungen. Aufsätze nnd Übungen im mündlichen Ausdruck. — Ausgewählte Abschnitte der Grammatik auf geschichtlicher Grundlage.

Rechnen, 4 Std. Wiederholung und Erweiterung des in der zürcherischen Sekundarschule behandelten Stoffes mit besonderer Berücksichtigung der Proportionen, des Kettensatzes, der Prozent-, Zins- und Diskontorechnungen. Schriftliche und mündliche Auflösung von Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben.

Linearzeichnen, 6 Std. Geometrische Konstruktionen. Lineare Flächendekorationen. Darstellung von geometrischen Körpern in Grund- und Aufriss, Seitenansicht und Schnitten mit Hülfe des Masstabes nach Modellen. Technische Schriften.

Freihandzeichnen, 20 Std. Umrisse einfacher Ornamente nach Vorlagen und Gipsmodellen in verschiedener Behandlungsweise.

Modelliren, 6 Std. Einfache Blatt- und Blütenformen nach Modellen.

II. Klasse (Wintersemester).

Deutsche Sprache, 2 Std. Fortsetzung des Unterrichts der I. Klasse. Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze.

Darstellende Geometrie, 2 Std. Anwendung des projektiven Zeichnens auf kunstgewerbliche Formen.

Architektonisches Zeichnen, 3 Std. Profilirungen, Sockel, Gesimse, Postamente, Fenster- und Türumrahmungen.

*Freihandzeichnen, 14 Std. Zeichnen und Schattiren von Ornamenten nach Vorlagen und Gipsmodellen.

Ornamentale Formenlehre, 3 Std. Die Grundlage des Ornaments. — Die Bedeutung und Verwendung der Naturformen des pflanzlichen, tierischen und menschlichen Organismus, sowie der Trophäen und Embleme; Vorzeichnen charakteristischer Beispiele und daran anschliessend graphische Ubungen. — Skizzirübungen.

*Fachzeichnen, 10 Std. Das Flachornament der italienischen Renaissance. — Einfache plastische Ornamente italienischer und deutscher Renaissance unter Berücksichtigung der verschiedenen Techniken in verschiedener Behandlungsweise. — Einfache Kompositionsübungen unter Benützung gegebener Motive.

*Modellieren, 6 Std. Einfache Renaissance-Ornamente nach Modellen.

III. Klasse (Sommersemester).

Perspektive, 3 Std. Behandlung der Grundgesetze der malerischen Perspektive. — Anwendung derselben bei der Darstellung einfacher Gegenstände.

Architektonisches Zeichnen, 4 Std. Säulenordnungen.

*Freihandzeichnen, 14 Std. Ornamentzeichnen und Ornamentmalen nach Gipsmodellen. Elemente des Figurenzeichnens; Zeichnen von Körperteilen nach der Antike und nach der Natur.

Ornamentale Formenlehre, 3 Std. Die Bedeutung und Verwendung der Bänder, freien Endigungen, Stützen, des

begrenzten und unbegrenzten Flachornamentes. — Vorzeichnen charakteristischer Beispiele und daran anschliessend graphische Übungen. — Skizzirübungen.

*Fachzeichnen, 15 Std. Zeichnen, Aquarelliren und Malen nach lebenden Pflanzen. — Pflanzenstilisiren. — Verwendung der Naturformen zu Ornamenten. — Ornamentanordnungen nach gegebenen Bedingungen.

*Modelliren, 6 Std. Modelliren von Ornamenten nach Modellen und Gegenständen (Photographien) unter Berücksichtigung der Fachrichtung des Schülers.

IV. Klasse (Wintersemester).

Architektonisches Zeichnen, 4 Std. Kunstgewerbliche Gegenstände mit architektonischem Aufbau (Brunnen, Grabmonumente, Kamine, Öfen, Möbel etc.).

*Freihandzeichnen, 10 Std. Zeichnen nach der Antike und nach der Natur; Figuren, Stilleben etc.

Ornamentale Formenlehre, 3 Std. Die angewandte Ornamentik. — Erklärung der Art und Weise, wie das Ornament am fertigen Gegenstande zur Verwendung gelangt. — Skizzirübungen — Zeichnen von Gefässen, Geräten, Umrahmungen, Schmuck etc.

*Fachzeichnen, 18 Std. Zeichnen und Entwerfen von kunstgewerblichen Gegenständen. — Benützung der dem Gewerbemuseum gehörenden mustergültigen Gegenstände zu Aufnahmen in der natürlichen Farbenwirkung und Schattirung. — Malen von Dekorationen zur Ausschmückung der Architektur: Decken-, Wand- und Fassadenmalerei. — Der Unterricht schliesst sich der Praxis unmittelbar an und hat den Zweck, die Schüler zunächst im Ausführen von Dekorationen nach gegebenen Vorbildern und im Anschluss daran zum selbständigen Entwerfen solcher Arbeiten anzuleiten. Die Arbeiten werden hauptsächlich in grossem Masstabe und in verschiedenen Farbentechniken ausgeführt. — Fachzeichnen und Entwerfen für die praktischen Künste. Ausführung in Bleistift, Feder, Kreide und Farbe. — Praktische Versuche in verschiedenen kunstgewerblichen Techniken.

Anatomie, 1 Std. Knochen- und Muskelbau des menschlichen Körpers.

Buchhaltung, 1 Std. Anleitung zur Berechnung der Selbstkosten von zu liefernden Arbeiten. — Anfertigung von Rechnungen über ausgeführte Arbeiten. — Führung der Bücher eines Gewerbebetriebes.

*Modelliren, 5 Std. Erweiterung des Programms der III. Klasse. Figürliche Motive, Tiere, Blumen und Fruchtkränze.

V. Klasse (Sommersemester).

Kunstgewerbliche Stillehre, 4 Std. Der ägyptische, griechische, etruskische, römische, altchristliche, byzantinische, romanische und gothische Stil — Die italienische und deutsche Renaissance. — Der Barock- und Rokokostil. — Vortrag und Übungen.

*Freihandzeichnen, 14 Std. Zeichnen und Malen nach der Antike und nach der Natur; Figuren und Stilleben etc. Draperiestudien. Elemente des Landschaftszeichnens.

*Fachzeichnen, 20 Std. Malen von Blumen und Fruchtstücken. Anfertigung von Skizzen, Entwürfen und Detailzeichnungen für den praktischen Gebrauch. Entwerfen von Mustern für Tapetendruck, Stickerei etc. Erweiterung des Programmes der IV. Klasse. Fachunterricht für Dekorationsmaler, Lithographen, Kunstgewerbe und Musterzeichner. Vorbereitung für Zeichenlehrer.

*Modelliren, 6 Std. Ornamente in Verbindung mit Menschen- und Tierfiguren nach Modellen und Zeichnungen. — Ornamentkompositionsübungen.

Zürich, den 14. Juni 1899.

Namens des Erziehungsrates,
Der Direktor des Erziehungswesens:
Locher.
Der Sekretär:
Dr. A. Huber.

Anmerkung. In den mit * bezeichneten Fächern kann unter Berücksichtigung der Berufsrichtung der Schüler die Stundenzahl abgeändert werden.